



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 26.11.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 16 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp

Stadtrat Alfred Braig

Stadträtin Heidrun Drews

Stadtrat Peter Grunwald

Stadträtin Flavia Gutermann

Stadtrat Hubert Hagel

Stadträtin Waltraud Jeggler

Stadtrat Werner-Lutz Keil

Stadtrat Friedrich Kolesch

Stadträtin Gabriele Kübler

Stadträtin Isolde Lauber

Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner

Stadträtin Silvia Sonntag

ab TOP 2

Stadtrat Josef Weber

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Stellvertreter/in:

Stadträtin Lucia Authaler

für StR Pfender

entschuldigt:

Stadtrat Herbert Pfender

Protokollführerin:

Regina Krug

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2020

Verwaltung:

Ortsvorsteher Tom Abele

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Ortsvorsteher Walter Boscher

Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt

Ortsvorsteher Helmut Müller

Peter Münsch, Tiefbauamt

Ortsvorsteher Alexander Wachter

Gäste:

Presse

Tagesordnung

| TOP-Nr. | TOP | Drucksache Nr. |
|----------------|--|-----------------------|
| | Behandlung der Tagesordnung | |
| 1. | Braith-Grundschule - Umbau und Sanierung des historischen Schulgebäudes Bewilligung von Mehrkosten für unerwartete Schadensbilder | 2020/258 |
| 2. | Neubau Gemeindeverbindungsstraße (GV) Blosenberg - Querspange L 267 zur L 280 | 2020/160 |
| 3. | Kontrolle Ingenieurbauwerke 2020 - Ergebnisdarstellung | 2020/256 |
| 4. | BG Taubenplätzle II - Baubeschluss | 2020/257 |
| 5. | Neufestsetzung der Gebühren für die Entsorgung des Abwassers aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen | 2020/248 |
| 6. | Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 6.1. | Bekanntgaben: Stadtbierhalle | |
| 6.2. | Verschiedenes: Submission Kindergarten Hauderboschen | |
| 6.3. | Verschiedenes: Fuß- und Radweg Königsbergallee | |

Die Mitglieder wurden am 19.11.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 19.11.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

Behandlung der Tagesordnung

StR Weber stellt den **Antrag**, Punkt zwei der Tagesordnung zu vertagen. Er begründet seinen Antrag damit, dass die vom Tiefbauamt entwickelte Planung direkt an die Gemarkung Mettenberg grenzt. Die Planung beinhaltet ein Flurbereinigungsverfahren. Er ist deshalb der Ansicht, dass der Ortschaftsrat Mettenberg erst darüber beraten muss und soll, bevor der Bauausschuss bzw. Gemeinderat sich damit beschäftigt.

StR Hagel hält dagegen, dass er ein erneutes Verschieben für nicht notwendig hält. Es fehlt ihm der Hintergrund dazu, ob die Beteiligung des Ortschaftsrates aus rechtlicher Sicht erforderlich ist. Wenn es verwaltungstechnisch nicht notwendig ist, sieht er keinen Grund für eine Verschiebung. Ob der Ortschaftsrat vorher oder nachher darüber spricht, ist ihm grundsätzlich egal.

BM Kuhlmann fügt hinzu, dass bereits erste Koordinierungsgespräche mit der Dienststelle Flurneuordnung des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Biberach stattgefunden haben. Zur sozialumweltverträglichen Umsetzung wird über die Flurneuordnung der entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern verteilt. Der durch das Vorhaben zu erwartende Landverlust der im Flurneuordnungsgebiet liegenden Flächen ist bei maximal 1 %. Gleichzeitig werden das Wegenetz und die Grundstücke an die neuen Verhältnisse angepasst. Hierdurch wird auch eine deutlich frühere Verfügbarkeit der Flächen für den Bau der Verkehrsanlagen erreicht und auch die Grundstücke sowie die Erschließungswege optimiert. Von einer Enteignung ist hier nicht die Rede. Es soll alles auf freiwilliger Basis und einvernehmlich passieren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss mehrheitlich (mit drei Ja-Stimmen) folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Als nächstes wird TOP 1, entsprechend der Tagesordnung, aufgerufen.

TOP 1. Braith-Grundschule - Umbau und Sanierung des historischen Schulgebäudes 2020/258
Bewilligung von Mehrkosten für unerwartete Schadensbilder

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache-Nr. 2020/258 zur Vorberatung vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr BM Kuhlmann Herrn Architekt Scheytt.

BM Kuhlmann verweist auf die Besichtigung der Braith-Grundschule, die im Frühjahr stattgefunden hat. Dort wurden dem Gremium bereits einige Mängel, die sich im Laufe der Baumaßnahme herausgestellt haben, vor Ort aufgezeigt.

Herr Kopf-Jasinski zeigt anhand von Bildern die Schäden, die erst jetzt im Laufe der Bauzeit zu erkennen waren.

Er erläutert, dass nach der Entkernung des Gebäudes sich weitere konstruktive Mängel an der tragenden Primärkonstruktion des Gebäudes in Wand-, Decken- und Stützenkonstruktionen infolge früherer massiver Eingriffe und Veränderungen sowie weitere Defizite herausgestellt haben. Die Kosten hierfür und für weitere zwischenzeitlich festgestellte Schäden betragen 795.000 €. Um den Arbeitsablauf und die Fertigstellung nicht zu gefährden, wurden die Arbeiten nach der Information des Bauausschusses am 25.06.2020 teilweise schon erbracht. Für den Vorbereich an der Schulstraße werden 105.000 € angesetzt, nachdem die Maßnahme „Neugestaltung Schulstraße“ nicht zeitnah im Investitionsprogramm enthalten ist. Die Herstellung soll im Hinblick auf eine spätere Gesamtgestaltung provisorisch erfolgen.

Man habe das Schulgebäude aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zwar vorab untersucht, bestimmte Schäden seien aber nicht absehbar gewesen. Die heftigsten Mängel rühren von einem unsachgemäßen Umbau im Jahr 1904, als zur Schaffung von Klassenzimmern in die Statik des Gebäudes eingegriffen wurde. Bei Reparaturarbeiten in den 1960iger Jahren seien zwar Sekundärkonstruktionen eingefügt worden, aber nicht so, dass sie die Tragfähigkeit des Hauses garantieren. Die Statik habe umfangreich nachberechnet werden müssen, was zum Einbau weiterer Sekundärkonstruktionen geführt habe. Dabei gehe man aber behutsam vor, um die denkmalgeschützte Substanz des Gebäudes nicht zu zerstören. Weitere Mehrkosten entfallen auf kleinere Sanierungsarbeiten im Gebäude. Der Statiker, Denkmalschutz, Baurechtsbehörde und das Hochbauamt haben zusammen Lösungen gefunden. Man habe auch überlegt, ob man hätte vorher mehr untersuchen können. Diese Frage ist grundsätzlich zu bejahen. Dann hätte aber die Schule zwei Jahre vorher geräumt werden müssen, um mehr und ausführlichere Untersuchungen durchführen zu können. Viel gebracht hätte dies nicht, die Kosten wären trotzdem entstanden.

Auf der Nordseite hat Herr Architekt Scheytt einen Stein mit der Jahreszahl 1844 gefunden. Dies zeigt auf, wie alt die Baumaßnahme bzw. das Gebäude ist.

Aus den Schäden resultiert nun auch eine verzögerte Baufertigstellung. Die Sanierung kann nicht wie geplant im Jahr 2021 beendet werden, sondern erst im Frühjahr 2022. Vorher können auch Schüler und Lehrer nicht aus den provisorischen Schulcontainern in der Bleicherstraße in ihr Schulhaus zurückkehren. Die Schule ist informiert und hatte sich daraufhin ohnehin schon eingerichtet.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2020

StR Braig ist der Ansicht, dass vorher schon klar war, dass die Kosten für die Sanierung nicht exakt planbar waren. Im denkmalgeschützten Gebäude ist nicht alles planbar. Den Vorplatz möchte er nicht nur provisorisch gestaltet haben, um weitere Kosten zu vermeiden. Seine Fraktion treibe um, dass die Schule selbst mit der ebenfalls im Bau befindlichen Erweiterung eigentlich schon wieder zu klein sei. Er bittet um Klärung. Er hält den Standort für nicht vorteilhaft.

BM Kuhlmann erwidert, dass das Thema vor einigen Jahren grundsätzlich diskutiert wurde und man habe sich dafür entschieden, die Schule zu sanieren.

StRin Romer-Aschenbrenner hätte es besser gefunden, wenn die Schule 2020 fertig würde. Die Mehrkosten sind unerfreulich, aber man hat keine andere Wahl. Sie gibt zu bedenken, dass man nun 11 Millionen Euro für eine zweizügige Schule ausgibt. Dazu sind die Kindergärten in Biberach im Verhältnis günstig. Sie fordert, dass die Gestaltung des Vorplatzes nicht nur provisorisch ausgeführt werde, sondern so, dass er mittelfristig haltbar ist, weil wir keine rasche Sanierung der Schulstraße absehen können. Ihre Fraktion wird zustimmen.

StR Grunwald wird selbstverständlich zustimmen. Man kann im Vorfeld bei alten Gebäuden nicht alles wissen. Er schließt sich seinen Vorrednern an.

StRin Bopp sieht leider keine andere Möglichkeit, als hier zuzustimmen. Sie möchte wissen, ob die Stadt nun auch mehr Zuschüsse erhält durch die Mehrkosten. Sie möchte, dass das Gebäude gut dasteht und wird deshalb zustimmen. In Bezug auf die Gestaltung des Vorplatzes unterstützt sie die Aussage von StRin Romer-Aschenbrenner.

StR Keil und seine Fraktion möchten, dass das Gebäude eine bessere Zukunft als die Vergangenheit hat. Er weist darauf hin, dass es hier nicht nur um die Sanierung eines Gebäudes gehe, sondern dass man hier auch in die historische Altstadt investiert. Das Gebäude gehört für ihn zur historischen Altstadt dazu. Der Baum auf dem Vorplatz soll erhalten bleiben. Er erkundigt sich nach der Barrierefreiheit, die seiner Kenntnis nach, gegeben ist.

BM Kuhlmann erläutert in Bezug auf den Vorplatz in der Schulstraße, dass eine nachhaltige Lösung gesucht wird. Er **sagt zu**, dass man wegen der Gestaltung des Vorplatzes der Schule mit exakten Planungen in den Gemeinderat kommen würde. Er kündigt an, dass das Gerüst um das Schulgebäude vermutlich noch vor Weihnachten entfernt werden soll. Der Farbanstrich ist bereits angebracht die Schule wird dann neu ausstrahlen. Er zeigt sich zuversichtlich, dass das richtig gut aussehen wird.

Herr Kopf-Jasinski hat in Abstimmung mit dem ABBS wegen den Zuschüssen angefragt. Ein Zuschuss ist pauschaliert, deshalb werden wir nicht mehr bekommen. Im historischen Bau wird ein Aufzug hergestellt werden, der über den Innenhof zugänglich ist. Somit sind alle Räume, außer das Dachgeschoss, barrierefrei.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss den Gemeinderat einstimmig entsprechenden Beschluss Antrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2020

1. Der Finanzierung der entstandenen Mehrkosten für Umbau und Sanierung der Braith-Grundschulule in Höhe von 795.000,00 € wird zugestimmt. Die Darstellung erfolgt im Haushaltsplan 2021 und 2022.
2. Für den Vorbereich an der Schulstraße werden 105.000,00 € bereitgestellt. Die Darstellung erfolgt im Haushaltsplan 2021 und 2022.

TOP 2. **Neubau Gemeindeverbindungsstraße (GV) Blosenberg - Querspanne L 267 zur L 280** **2020/160**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache-Nr. 2020/160 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erläutert, dass die Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg als Verbindung der Mettenberger Straße mit der Ulmer Straße einen wichtigen Baustein zur Verkehrsentlastung der Innenstadt von Biberach sowie der Steigerung der Verkehrswirksamkeit des B 30-Aufstiegs darstellt. Aus diesem Grund wurde das Projekt vom Tiefbauamt jetzt planerisch weiterentwickelt. Vom Kreisel beim Neubaugebiet Talfeld sollte die Trasse zunächst über die Clara-Schumann-Straße über die bestehende Blosenbergstraße führen und in die Ulmer Straße münden. Diese Verbindung gibt es derzeit als Einbahnstraße bergabwärts, ein Ausbau wurde aber unter anderem aufgrund des notwendigen massiven Eingriffs in die ökologisch wertvollen Waldflächen wieder verworfen. Verfolgt wird nun eine Variante, die weiter in Richtung Norden verläuft und im Bereich der Kreuzung beim OBI-Baumarkt an der Ulmer Straße anschließt, die möglicherweise zu einem Kreisel umgestaltet wird. Versehen werden soll die neue Straße mit einem begleitenden Geh- und Radweg. Aufgrund des Lärmschutzes wurde der Abzweig der GV Blosenberg von der Mettenberger Straße in der aktuellen Planung weiter nach Osten in Richtung Mettenberg verschoben. Dort soll ein Kreisverkehr gebaut werden, der auch das künftige Baugebiet Talfeld II ausschließt. Die GV Blosenberg wird als wichtiges Element angesehen, um die Wirksamkeit des B 30-Aufstiegs zu erhöhen. So soll sie zu einer massiven Verkehrsentlastung der Bergerhauser Straße beitragen, ebenso des Knotens Bergerhauser Straße/Memminger Straße/Ulmer Straße. Ein Knackpunkt ist noch der Anschluss des Radwegs an der neuen GV Blosenberg im Kreuzungsbereich an der Ulmer Straße. Die Verwaltung spricht sich hier für eine Überführung aus, weil eine zunächst geplante Radwegunterführung bei Starkregen überflutet werden könnte. Lösbar wäre dies, wenn der gesamte Kreuzungsbereich angehoben würde. Eine Lösung dieses Problems sollen genauere Planungen bringen.

Auch die Kosten für die Maßnahme lassen sich derzeit nur vage berechnen. Die Stadt geht von Planungskosten von rund 1,2 Millionen Euro aus. Die Baukosten der Straße werden grob mit 4,8 Millionen Euro angegeben, die Fußgänger- und Radquerung allein soll nochmals 4,5 Millionen Euro kosten.

Um eine Realisierung in den nächsten Jahren zu ermöglichen, müssen jetzt Entscheidungen zur Trassenführung der Straße und baldmöglichst des begleitenden Geh- und Radweges entsprechend den Beschlussvorschlägen getroffen werden.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2020

Herr Münsch erläutert die Planung anhand der Vorlage und von Plänen.

BM Kuhlmann erläutert das Verfahren und den zeitlichen Ablauf seit 2008. Verzögert wurde die Maßnahme durch den Grunderwerb. Hier kam die Stadt nicht weiter. Man will aber auf jeden Fall, wie oben bereits ausgeführt, einen einvernehmlichen Prozess in Bezug auf den Grunderwerb haben. Gleichzeitig soll das Thema Hochwasser bewältigt werden. Er bittet darum, das Projekt positiv auf den Weg zu bringen. Für die Genehmigung des neuen GV Blosenberg ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Für ein solches Rechtsverfahren sind umfangreiche Planungsleistungen und Gutachten erforderlich.

Die voraussichtlichen Baukosten können aufgrund der vielen noch fehlenden Gutachten derzeit nur sehr grob geschätzt werden. Das Vorhaben ist grundsätzlich förderungsfähig im Rahmen des Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetzes. Derzeit ist dort ein Regelfördersatz von 50 % möglich.

BM Kuhlmann ist der Ansicht, dass die GV Blosenberg ein wichtiger Baustein zur Verkehrsentwicklung der Stadt Biberach ist. Das Vorhaben leitet Verkehrsströme direkt zu den Arbeitsplätzen außerhalb vorhandener Wohngebiete und trägt erheblich zur Entlastung der Mettenberger Straße und Bergerhauser Straße bei. Weiter ergibt dies auch eine deutliche Reduzierung der Verkehrsbelastung der Kreuzung Memminger Straße/Ulmer Straße/Bergerhauser Straße. Der am höchsten belastete Verkehrsknotenpunkt ist bereits heute fast an seiner Leistungsgrenze. Die neue Querspange ergibt unabhängig vom B 30-Aufstieg eine deutliche Entlastung der Mettenberger Straße und der Bergerhauser Straße.

StR Braig ist der Ansicht, dass er nach den Ausführungen von Herr Münsch gar nichts mehr sagen muss. Seit 20 Jahren wartet man auf diese Straße. Die Planung sei sinnhafter geworden. Er ist der Meinung, dass man hier auf dem richtigen Weg ist und wird zustimmen.

StR Kolesch und seine Fraktion freuen sich über die Planung. Das Ganze sei ein Tag der Freude. Seit 20 Jahren versuche die CDU hier etwas zu bewegen. Es geht hier nicht nur um die Straße, sondern auch um Menschen- und Umweltschutz. Insbesondere die Ecke Ulmer Straße/Bergerhauser Straße beim ehemaligen „Zweigart“ hat die höchste Verkehrsbelastung in der ganzen Stadt. Auch die Mettenberger werden die Straße lieben und benutzen, helfe sie doch so manchem, schneller in das Gewerbegebiet an der Ulmer Straße zu kommen. Dort befinden sich viele Arbeitsplätze. Er lobt die Verlegung der Straße. Die Radwegeüberführung liegt ihm noch etwas im Magen, dies kann er sich schwer vorstellen. Möglicherweise hat die Verwaltung hierzu andere Ideen. Eine Unterführung fände er besser. Die Kosten der Straße in Höhe von 4,8 Millionen Euro im Verhältnis zu den Kosten der Querung in Höhe von 4,5 Millionen Euro findet er sehr seltsam. Er möchte wissen, ob genügend Haushaltsmittel bereitstehen.

StR Weber bestätigt, dass man hier seit 1999 an der Planung ist. Er betont die Notwendigkeit der Straße, weist aber darauf hin, dass ein Kleinod zerstört wird. Die Straße sei ein schwerwiegender Eingriff in die wertvolle Natur des Risstalhangs. Er ist gegen eine weitere Versiegelung, da dies nicht die Lösung sein könne. Er möchte wissen, ob der Biberacher Ortsobmann mit im Boot ist. Eine Enteignung kommt für ihn nicht in Frage. Das Flurordnungsverfahren ist die feinere Art der Enteignung. Dies kann er nicht mittragen. Seine Fraktion könne sich allenfalls Verbesserungen auf der bereits bestehenden Straße durch das Röhrenöschle vorstellen. Er bittet nochmals um eine Untersuchung.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2020

BM Kuhlmann unterbricht ihn und weist darauf hin, dass die grundsätzlichen Beschlüsse für die Straße dazu bereits gefasst sind.

StRin Bopp hat keinen Zweifel daran, dass die Straße gebraucht wird. Sie bittet darum, nochmals die Kostensituation zu überprüfen. Es muss günstiger gehen. Auch ihr gefällt die Radüberführung an der Ulmer Straße nicht. Sie kann sich eine Lösung für den Radweg vorstellen wie bei der Firma Liebherr/Handtmann. Wegen den Kosten muss man zunächst genauer planen. Sie erkundigt sich nach den Zuschüssen bzw. einer Förderung. Eine Enteignung hält sie für eine besondere Sache. Sie wird sich enthalten und das Thema erst in der Fraktion besprechen.

StRin Drews betont, dass es hier ein vermehrtes Aufkommen an Verkehr gibt. Was lange währt ist aber noch lange nicht gut. Es sei an der Planung zwar nicht alles gut, aber sie sei die einzige Lösung, um den Wunsch der Anwohner nach Verkehrsentslastung zu erfüllen. Die Anbindung des Rad- und Fußverkehrs dürfte noch ein planerischer Aufwand werden. Für die Radwegeplanung möchte sie noch Alternativen haben. Auch die Kostenaufteilung erscheint ihr merkwürdig. Sie befürwortet es, gleichzeitig für den Hochwasserschutz etwas zu tun. Sie und ihre Fraktion freuen sich und hoffen, dass nichts mehr dazwischenkommt.

OV Wachter fügt hinzu, dass der Verkehr immer deutlich mehr wird. Er versteht aber nicht, warum der Ortschaftsrat von Mettenberg hier nicht zuerst angehört wurde. Schließlich wird es in Mettenberg zu deutlich mehr Verkehr führen.

BM Kuhlmann erklärt, dass die GV Blosenbergr Teil des sogenannten strategischen Netzes sei, das zur Verkehrsentslastung Biberach beitragen soll. Diese Planungen wurden ausführlich im Ortschaftsrat diskutiert. Er fügt hinzu, dass noch verschiedene Varianten ausgearbeitet werden, die dem Gremium mit allen Vor- und Nachteilen vorgestellt werden. Er wiederholt, dass es bei dem Flächentausch um eine einvernehmliche Lösung geht. Das gleiche Verfahren wurde im Ummendorfer Ried zu aller Zufriedenheit durchgeführt. Bei diesem vorliegenden Beschluss geht es um eine strategische Planung, die nicht im Ortschaftsrat behandelt werden muss. Sobald es um eine konkrete Projektplanung geht, wird selbstverständlich der Ortschaftsrat wieder mit eingebunden.

Herr Münsch ergänzt in Bezug auf die Flurordnung, dass der Flächenverlust sich gering halten soll. Es wird ein neues landwirtschaftliches Wegenetz geschaffen. Nach weitergehenden Prüfungen werden dem Gremium Detailplanungen vorgelegt.

BM Kuhlmann erklärt, dass das Thema Förderung extra betrachtet werden muss.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens muss man sich an manchen Stellen noch Alternativen überlegen, wie zum Beispiel bei der Regelung der Einbahnstraße.

OV Boscher weist darauf hin, dass sich der Verkehr möglicherweise über Hagenbuch und die Theodor-Heuss-Straße verlagert. Es darf sich aber kein Schleichweg bilden über Winterreute und Ringschnait. Er bittet darum, dies zu beachten.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss den Gemeinderat mehrheitlich (4 Nein-Stimmen, eine Enthaltung, 11 Ja-Stimmen) entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2020

1. Der Gemeinderat stimmt der Planvariante 2b des Tiefbauamtes vom Mai 2020 für die GV Blosenberg mit begleitendem Geh- und Radweg zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Fachplanungen und Gutachten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben.

TOP 3. Kontrolle Ingenieurbauwerke 2020 - Ergebnisdarstellung

2020/256

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache-Nr. 2020/256 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann erklärt, dass die Stadt Biberach nach aktuellem Bauwerksverzeichnis für die Straßenbaulast, also für Unterhaltung und Verkehrssicherheit, von 176 Ingenieurbauwerken zuständig ist. Das sind 92 Brücken, 2 Lärmschutzbauwerke, 40 Stützbauwerke, 4 Trogbauwerke und 38 sonstige Ingenieurbauwerke wie Regenüberlaufbecken oder Pumpwerke.

Der Straßenbaulastträger ist für die Verkehrssicherung der Ingenieurbauwerke gesetzlich verpflichtet und muss die Überwachung und Durchführung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 nachweisen können.

Herr Münsch fügt hinzu, dass die Bauwerksprüfungen Mängel und Schäden aufdecken und den Ist-Zustand des Ingenieurbauwerks feststellen sollen. Deshalb werden alle Bauwerksteile untersucht, um Rückschlüsse auf die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit ziehen zu können. Es zeige sich, dass analog dem Straßenunterhalt (Straßenkataster) auch die Erhaltung der Ingenieurbauwerke in den Fokus rücken muss. Das zunehmende Alter des Bauwerksbestandes und die gleichzeitig gewachsenen Beanspruchungen durch den Verkehr und andere Einwirkungen wie Luftverschmutzung und Tausalzangriff bewirkten eine wesentlich größere Anfälligkeit der Bauwerke und förderten das vermehrte Auftreten von Schäden an den Konstruktionen. Umso wichtiger sei es, für die regelmäßige Überwachung, Erhaltung und Instandsetzung zu sorgen, die zwar Geld kosteten, aber die Nutzungsdauer erheblich verlängerten. Auf Grundlage der Prüfergebnisse und der festgestellten Schäden wurden grobe Kostenschätzungen für die Schadensbeseitigung erstellt. Bei zehn Bauwerken stehe die Ampel auf Rot. Dies bedeutet, dass eine Sanierung keinen Aufschub duldet.

StR Braig sieht hier, dass die gesetzlichen Vorschriften umgesetzt werden müssen. Hierzu wurde eine weitere Stelle im Tiefbauamt besetzt.

StR Kolesch bestätigt, dass es sich hier um ein weiteres Kataster der Stadt handelt, welches abzarbeiten ist. Er wundert sich, dass teilweise relativ neue Projekte in der Liste gelb markiert sind. Zum Beispiel die Brücke am Braithweg. Er erkundigt sich nach der Gewährleistung. Er fordert, dass man bei der Abnahme genauer hinschaut und gegebenenfalls nach der Gewährleistung schaut. Auch die Brücke in der Alleenstraße, die 14 Jahre alt ist, ist rot markiert.

StR Weber bestätigt, dass das Kataster dazu dient, dass man weiß, was zu tun ist. Es gelte immer das Prinzip „Erhalt vor Neubau“.

StRin Gutermann bedankt sich für die Vorlage. Sie hat mit großem Interesse gelesen, dass die Stadt für 176 Ingenieurbauwerke zuständig ist. Sie stimmt StR Kolesch in Bezug auf die Abnahme und Gewährleistung zu.

StRin Kübler findet das Ergebnis erschreckend. Die große Anzahl hat sie überrascht. Es wäre aber fatal, wenn man abwarten würde, bis etwas passiert. Die Schäden müssen beseitigt werden. Sie erkundigt sich nach der Notinstandsetzung bei der Südbahn und stellt die Frage, ob diese hier

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2020

ausreicht. Außerdem möchte sie, dass der Stahlsteg hinter dem Kino sehr zügig bearbeitet wird. Sie legt auch Wert auf die Sanierung von Stützwänden, wie zum Beispiel bei der Bergerhauser Straße und der Valenceallee.

Herr Münsch erklärt, dass seit er bei der Stadt Biberach ist, die Abnahme durch ein Sachverständigengutachten stattfindet. Ein halbes Jahr vor Ablauf der Gewährleistung wird das Bauwerk nochmals angeschaut. Teilweise liegt es an den Konstruktionen, warum die Bauwerke nicht so lange halten.

StR Weigele erkundigt sich nach dem Haltepunkt Süd und der Finanzierung dieser Instandsetzung. Er möchte hier weitere Fragen beantwortet haben.

BM Kuhlmann hält dagegen, dass dieser Punkt im Gremium ausführlich dargestellt wurde und nicht Gegenstand der heutigen Sitzung ist.

OV Boscher verweist auf zwei Brücken im Ortsteil Ringschnait. Beide Brücken spielen im Zuge der Renaturierung eine Rolle. Möglicherweise kann eine entfallen.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 4. BG Taubenplätzle II – Baubeschluss

2020/257

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2020/257 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann verweist auf die Vorlage und bittet um Fragen.

StR Braig spricht sein Lob für die Vorgehensweise bei dem Bebauungsplan „Taubenplätzle“ aus.

StRin Jeggle hält das Baugebiet für notwendig. Sie bittet um eine zeitnahe Ausschreibung, damit man gute Preise erzielt und mit der Vermarktung frühzeitig beginnen kann.

StRin Sonntag hält die Formulierung in der Vorlage, „nachdem wir nicht mit unüberwindbaren Hindernissen zu rechnen ist. ...“ für sehr ungeschickt. Für die Bürger sieht es so aus, als ob die Beteiligung umsonst wäre.

Sie bittet darum, die LED-Beleuchtung so zu gestalten, dass sie abgeschaltet werden kann.

StRin Gutermann und ihre Fraktion werden den Beschluss so mitgehen. Die Bauplätze sollen Zug um Zug vermarktet werden. Damit ist sie mehr als zufrieden.

StR Keil sieht die Beschlussfassung als positiv an. Er bezweifelt, dass die Breite der Zufahrt von 3 m für die Feuerwehr ausreichend ist. Auf diese Stellungnahme ist er gespannt. Er bittet darum, hier auch Tiny-Häuser zu ermöglichen.

BM Kuhlmann erklärt, dass hier parallel gearbeitet wird.

Herr Münsch erklärt, dass seit diesem Jahr die LED-Beleuchtung frei programmierbar ausgeführt wird. Sie kann dann auch abgeschaltet werden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bauausschuss fasst auf der Grundlage der Erschließungsplanung des Ingenieurbüros ES tiefbauplanung vom September 2020 den Baubeschluss für das Neubaugebiet Taubenplätzle II.

TOP 5. Neufestsetzung der Gebühren für die Entsorgung des Abwassers 2020/248 aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache-Nr. 2020/248 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann erläutert, dass die Gebührenkalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung für die Entsorgung von geschlossenen Gruben- und Kleinkläranlagen überarbeitet wurde. Die Gebühren sollen geringfügig erhöht werden.

Ohne weitere Diskussion empfiehlt der Bauausschuss den Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

1. Der von der Verwaltung erstellten Gebührenkalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung für die Entsorgung von geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen für die Kalkulationsperiode 2021-2022, mit den darin enthaltenen Ansätzen und Kostenermittlungen, wird zugestimmt.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Festlegungen:

- Es wird eine 2-jährige Kalkulationsperiode für die Jahre 2021-2022 gewählt.
- Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit einem Zeitanteil von 40 Minuten für die Bearbeitung angesetzt.
- Bei den geschlossenen Gruben wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1.966,32 € in die Vorkalkulation für die Jahre 2021-2022 eingestellt.
- Die Erhebung der Gebühr ab 2021 erfolgt kostendeckend.

2. Die Gebühren werden in der Entsorgungssatzung wie folgt festgesetzt:

Die Gebühr beträgt

- | | |
|--|---------|
| - bei geschlossenen Gruben pro m ³ Abwasser | 31,20 € |
| - bei Kleinkläranlagen pro m ³ Schlamm | 60,70 € |

3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung – EntsS) wird wie in Anlage 4 dargestellt beschlossen.

TOP 6.1. Bekanntgaben: Stadtbierhalle

BM Kuhlmann verweist auf eine Frage in der Bürgerfragestunde. Die Stadtbierhalle kann auch in Zukunft, so wie in den letzten Jahren, genutzt werden. In Bezug auf die Frage bedeutet dies, dass sie bei Rondellkonzerten benutzt werden kann. Eine Nutzungsintensivierung wird es hier aber nicht geben. Die beiden Vereinsmitglieder bekommen gesondert Antwort.

TOP 6.2. Verschiedenes: Submission Kindergarten Hauderboschen

StRin Bopp erkundigt sich nach der Submission für den Kindergarten Hauderboschen.

BM Kuhlmann erklärt, dass die Information hierüber nächsten Donnerstag erfolgt.

TOP 6.3. Verschiedenes: Fuß- und Radweg Königsbergallee

StRin Romer-Aschenbrenner erkundigt sich nach dem Zustand des Fuß- und Radweges bei der Königsbergallee.

BM Kuhlmann **sagt zu**, dies zu prüfen und Rückmeldung zu geben.

Bauausschuss, 26.11.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Weber

Schriftführerin: Krug

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller